



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **08/16 Beantwortung des Postulates von Conny Frey-Arnold und Mitunterzeichnenden namens der FDP Fraktion vom 9. März 2016 für ein lebendiges, aktives und umfassendes Vereinsleben und für weniger bürokratischen Leerlauf**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulats**

In der Gemeinde sind mehr als 150 Vereine in den Bereichen Sport, Kultur, Kunst und Gesellschaft tätig. Die Sportvereine, die Quartiervereine, die Musikgesellschaft, der Jodlerclub und viele andere Organisationen tragen massgebend dazu bei, dass allen Emmerinnen und Emmern ein breites Angebot für Freizeitbeschäftigungen vorliegt. Vor allem auch das positive Wirken zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen ist äusserst wichtig. Die Gemeinde unterstützt denn auch die Jugendsportförderung grosszügig. Mit dem Reglement über die Beiträge an Vereine und Organisationen hat die Gemeinde eine klare Grundlage für die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens geschaffen. Tatsache ist aber auch, dass im Rahmen der verschiedenen Sparrunden, auch auf politischen Druck hin, die Verwaltung angehalten worden ist, die Gebühren für Leistungen der Verwaltung konsequent einzuverlangen. So müssen Parteien im Wahlkampf für die notwendigen Adressen, die Senioren und auch die Quartiervereine für verschiedenste Leistungen teils erhebliche Gebühren bezahlen. Oft sind die Vereine und Organisationen jedoch nicht in der Lage, diese Auslagen zu bezahlen. Zudem wirken diese Rechnungen für viele Freiwillige eher demotivierend. Es macht keinen Sinn, wenn dann solche Leistungen, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, intern noch zwischen verschiedenen Bereichen belastet werden. So werden beispielsweise die Parkkarten für Vereine, welche diese gestützt auf das Parkreglement unentgeltlich erhalten, von der Immobilienbewirtschaftung dem Sport belastet. Gebührenerlasse für Kulturvereine im Zentrum Gersag gehen zu Lasten der Kulturausgaben. Unbestritten ist auch politisch, dass nicht uferlos von Vereinen und Organisationen Leistungen bezogen werden dürfen. Es wäre aber oft einfacher, wenn Leistungen für das sportliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben in Emmen einfach und unbürokratisch erbracht werden könnten.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dass bürokratische und teils auch komplizierte Abrechnen mit Vereinen und Institutionen auf Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Einfachheit zu überprüfen.

Gleichzeitig ist auch kritisch zu klären, ob auf interne Verrechnungen von Leistungen zwecks Abbau der Bürokratie verzichtet werden könnte.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hält in der Vision Emmen 2025 fest, dass unsere Gemeinde lebenswert, lebendig, vielfältig, tolerant und eigenständig ist und bleibt. Emmen bietet, so die Vision, einen Lebensraum, in dem sich die Bevölkerung sicher fühlt und sich aktiv für das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben einsetzt. Tatsache ist, dass sich in Emmen mehr als 160 Vereine in den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst für unsere Einwohnerinnen und Einwohner engagieren (vgl. auch [www.emmen.ch/de/kultursport/kultur/vereinsliste](http://www.emmen.ch/de/kultursport/kultur/vereinsliste)). Der Gemeinderat stellt mit Freude und Stolz fest, dass Emmen dank einem überdurchschnittlich hohen Engagement unzähliger Freiwilliger über ein aktives und sehr vielfältiges Vereinsleben verfügt. Die Vereine leisten mit ihren Aktivitäten und den interessanten Anlässen massgebende Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration. Die Gemeinde unterstützt deshalb aus Überzeugung und entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten und Mittel die Vereine und viele Veranstaltungen mit finanziellen Beiträgen oder Dienstleistungen. Dabei hat sich die Gemeinde Emmen zum Ziel gesetzt, dass innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Bevölkerung Anlässe und Veranstaltungen seitens der Gemeinde immer ermöglicht werden können. Deshalb soll die Vereinsunterstützung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen möglichst einfach, zweckmässig und damit möglichst unbürokratisch erledigt werden. Tatsache bleibt aber, dass die Verwaltung und auch der Gemeinderat dem Legalitätsprinzip verpflichtet sind und zudem auch die gesetzlichen Vorgaben bei all ihren Tätigkeiten umsetzen müssen. Dies führt dazu, dass auch nicht gesetzlich normierte Leistungen klar bestimmt und definiert werden müssen. Der Gemeinderat und die Verwaltung können basierend auf den massgebenden Bestimmungen keine Ausgaben und damit auch keine Aufgaben ohne gesetzliche oder vertragliche Grundlage und künftig auch nicht ohne Ausgabenbeschluss erbringen. Unbürokratisch bedeutet aber, dass Gesuche für Unterstützungsleistungen für Anlässe und Veranstaltungen ohne übermässigen Formalismus eingereicht werden können. Solche Gesuche sollen in aller Regel auch unkompliziert und zeitnah beurteilt und entschieden werden.

### **2. Vereinsunterstützung: Reglementarische Grundlagen**

Der Einwohnerrat Emmen hat im März 2008 das Reglement über die Beiträge an Vereine und Institutionen der Gemeinde Emmen erlassen. Mit der Einführung der gesetzlichen Grundlagen wurde eine Anpassung der historischen Vereinsunterstützungen an die neuen Rahmenbedingungen und eine rechtsgleiche Behandlung der Vereine geschaffen. Das Reglement hält im Grundsatz ausdrücklich fest, dass die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Institutionen nur im Rahmen der jeweiligen Finanzlage der Gemeinde möglich sei und dass auch kein Rechtsanspruch auf solche Unterstützungsleistungen bestehe. Das Reglement legt vor allem fest, welche Voraussetzungen (Gemeinnützigkeit; Bezug zu Emmen; Jugendförderung etc.) für die Unterstützung durch die Gemeinde von gesuchstellenden Vereinen erfüllt werden müssen.

Um bürokratische Aufwändungen zu Lasten der Vereine zu reduzieren, hat der Gemeinderat damals erwirkt, dass regelmässige Beiträge nicht jährlich erneut beantragt werden müssen. Dennoch sind die Beitragsleistungen an die Vereine in regelmässigen Abständen zu überprüfen. Bereits daraus wird ersichtlich, dass der Gemeinderat gestützt auf das vom Einwohnerrat erlassene Reglement gehalten ist, die Beitragsleistungen an die Vereine und die Unterstützungen kritisch zu hinterfragen. Die im Reglement enthaltene Mitwirkungspflicht verlangt von den Vereinen, dass sie bei der Beurteilung der Gesuchsvoraussetzungen die dafür notwendigen Unterlagen (z.B. Mitgliederlisten, Aktivitätsnachweis, Bilanz und Erfolgsrechnung) einreichen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vereinsunterstützung auf einem Reglement basiert und bei dessen Einführung im Jahr 2008 bereits eine möglichst geringe administrative Belastung der Vereine und der Verwaltung angestrebt wurde. Die Verwaltung ist auch heute bemüht, den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten und dennoch gesetzeskonform zu handeln. Eine Überprüfung ist daher aus der Sicht der Gemeinde aktuell nicht notwendig. Entscheidend ist aber, dass die zu erbringenden Leistungen (z.B. Werkdienst) vom zuständigen Bereich zu erfassen und auch gemäss den Vorgaben über den Finanzhaushalt der Gemeinden zu verrechnen sind. Dies hat zur Folge, dass Unterstützungsleistungen im Rahmen von internen Verrechnungen einem Bereich buchhalterisch belastet werden müssen. Deshalb erfolgen Leistungen für Veranstaltungen in aller Regel gestützt auf Leistungsvereinbarungen. Ausgenommen davon sind beispielsweise nur die Ausleihe der Festbankgarnituren an die Quartiervereine oder die jährlich einmalige Nutzung einer gemeindeeigenen Räumlichkeit durch die Quartiervereine.

### **3. Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund**

Die Stimmbürgerschaft hat am 13. Februar 2011 das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund angenommen. Dieses regelt die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund. Das Reglement ermächtigt den Gemeinderat, auf Gesuch hin bestimmte Parkplatznutzende (z.B. Vereinstrainer, Kommissions- und Behördenmitglieder, Spitex, Behinderte, Mitarbeitende im Aussendienst) von den Gebühren zu befreien oder Spezialregelungen zu treffen. Gestützt auf diese Bestimmung können die jeweils zuständigen Direktionen die gesetzlich vorgesehenen Gebühren erlassen. Die entsprechenden Gebühren werden der zuständigen Direktion mittels interner Verrechnung auf den fachlich zugewiesenen Bereichen belastet. Der Bereich Immobilien belastet beispielsweise die Parkgebühren des Schwimmvereines dem Bereich Sport. Dieses Vorgehen ist reglementarisch vorgegeben und darauf kann, unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, auch nicht zu Gunsten der lobenswerten Freiwilligenarbeit in den Vereinen verzichtet werden.

### **4. Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden**

Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird die Rechnungslegung für die Kantone und Gemeinden gesamtschweizerisch modernisiert. Mit den Änderungen wird das Ziel verfolgt, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der öffentlichen Hand so abzubilden, dass die Darstellung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 160; FHGG) müssen künftig alle kommunalen Aufgaben mittels politischen Leistungsaufträgen mit Globalbudgets erfüllt werden. Dies garantiert, dass Aufgaben und Finanzen, unabhängig davon, ob eine Aufgabe von der eigenen Verwaltung, von

einer anderen Verwaltung oder von Dritten erfüllt wird, von Gesetzes wegen verknüpft sind. Jede Ausgabe setzt nach dem neuen FHGG eine Rechtsgrundlage (Zweck, Legitimation), einen Budgetkredit (Finanzierung) und eine Ausgabenbewilligung (Kompetenzordnung) voraus. Damit wird ersichtlich, dass auch sämtliche Unterstützungsleistungen für Vereine oder von Institutionen organisierte Anlässe diese Voraussetzungen erfüllen müssen. Deshalb sind die Forderungen des Postulates vorliegend nicht zu erfüllen. Die gesetzlichen Vorgaben erfordern es, dass sämtliche Ausgaben und Dienstleistungen für Vereine und Anlässe im Rahmen von Globalbudgets und politischen Leistungsaufträgen verbunden sind. Der Gemeinderat wird daher auch in Zukunft für die Unterstützung von Anlässen, sei dies mit finanziellen Beiträgen im Rahmen der bewilligten Budgets, oder sei dies mit Dienstleistungen (z.B. Leistungen des Werkdienstes, Infrastrukturen zur Verfügung stellen), Leistungsvereinbarungen abschliessen. In diesen sollen wie bisher auch die Gegenleistungen der Organisationen oder Vereine definiert werden.

## **5. Kosten**

Die Auslagen für die Unterstützung der Vereine und Anlässe werden in den fachlich zuständigen Bereichen (z.B. Sport, Gemeindepräsidium, Marketing, Kultur, Gesellschaft, Werkdienst) budgetiert und erst nach Rechtskraft des Voranschlages gestützt auf die massgebenden Grundlagen ausbezahlt. Die im Postulat kritisierten Vorgehensweisen widersprechen den gesetzlichen Vorgaben, sodass eine Überprüfung nach Ansicht des Gemeinderates nicht möglich und auch nicht zielführend wäre. Es ist denkbar, dass im Rahmen der vom Einwohnerrat verlangten externen Überprüfung die mit der Vereinsunterstützung verbundenen Prozesse allenfalls optimiert werden können. Zur Zeit können damit verbundene Kosten nicht spezifiziert werden.

## **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat wird auch künftig im Rahmen der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten Anlässe, Vereine und Institutionen, welche Mehrwert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen und auch ein vielfältiges Vereinsleben garantieren, unterstützen. Damit wird ein lebendiges, vielfältiges, spannendes und interessantes gesellschaftliches Leben in der Gemeinde Emmen geprägt. Es ist unbestritten, dass die gesetzlichen Vorgaben zu mehr Bürokratie und Mehraufwand führen, trotzdem verpflichten sie, diese Ausgaben zu budgetieren und dann auch den entsprechenden Aufgabenbereichen zu belasten. Die Forderung, auf interne Verrechnungen zu verzichten, kann der Gemeinderat aufgrund der Rechtslage nicht umsetzen. Zudem könnte dann auch nicht mehr ermittelt werden, in welchem Umfang die Vereine mit Leistungen der Gemeinde unterstützt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Ablehnung des Postulates.

Emmenbrücke, 18. Oktober 2017

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber